

Verpflichtende Einbringung von Leistungen in die Gesamtqualifikation (achtjähriges Gymnasium)

QUALIFIKATIONSPHASE	
Zahl der einzubringenden Halbjahresleistungen	
Pflicht- und Wahlpflichteinbringung	
Deutsch	4
Mathematik	4
Englisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Latein, Russisch, Spanisch	4
Religionslehre (bzw. Ethik)	3
Geschichte + Sozialkunde ¹	3 ²
Geographie, Wirtschaft und Recht	3
Kunst, Musik	3
Biologie, Chemie, Physik	3 ³
Weitere Naturwissenschaft oder fortgeführte Informatik oder weitere fortgeführte bzw. spät beginnende Fremdsprache ⁴	1 ⁴
Zusätzliche Halbjahresleistungen für die weiteren Abiturprüfungsfächer	2
<i>Gesamt</i>	30
Profileinbringung	
Wissenschaftspropädeutisches Seminar ⁵	2
Projektseminar zur Studien- und Berufsorientierung ⁶	2
Seminararbeit ⁷	2
Sonstige ⁸	4
<i>Gesamt</i>	10
40 Halbjahresleistungen * max. 15 Punkte = max. 600 Punkte	

ABITURPRÜFUNG	
1. Deutsch (schriftlich)	
2. Mathematik (schriftlich)	
3. Abiturprüfungsfach (schriftlich)	darunter mindestens eine fortgeführte Fremdsprache und genau ein GPR-Fach
4. Abiturprüfungsfach (mündlich)	
5. Abiturprüfungsfach (mündlich)	
5 Abiturprüfungen * max. 60 Punkte = max. 300 Punkte	

¹ Schülerinnen und Schüler, die in Jgst. 10 ein Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Gymnasium besucht und gemäß Anlage 6 (FN 1) Sozialkunde in zwei Wochenstunden belegt haben, bringen je drei Halbjahresleistungen aus den Fächern Geschichte und Sozialkunde ein. In diesem Fall reduziert sich die Einbringungsverpflichtung in Geographie bzw. Wirtschaft und Recht auf eine Halbjahresleistung.

² Einbringung von drei gemeinsamen Halbjahresleistungen gemäß § 61 Abs. 3.

³ Soweit keine weitere Naturwissenschaft belegt wird, sind in der gewählten Naturwissenschaft 4 Halbjahresleistungen einzubringen.

⁴ Weitere fortgeführte Fremdsprache bzw. spät beginnende Fremdsprache gemäß Anlage 4. Soweit eine Schülerin oder ein Schüler gemäß § 50 Abs. 3 bzw. 4 in der Qualifikationsphase zur Belegung einer in Jgst. 10 neu einsetzenden spät beginnenden Fremdsprache verpflichtet ist, sind zwei weitere Halbjahresleistungen einzubringen (Profileinbringung: Sonstige).

⁵ Einzubringen sind die Halbjahresleistungen aus den Ausbildungsabschnitten 11/1 und 11/2.

⁶ Im Seminar 2 wird anstelle von Halbjahresleistungen gemäß § 61 Abs. 5 eine Gesamtbewertung ermittelt, die in ihrer Wertigkeit zwei Halbjahresleistungen entspricht.

⁷ Für die Seminararbeit wird eine Gesamtleistung ermittelt, die in ihrer Wertigkeit zwei Halbjahresleistungen entspricht.

⁸ Weitere Halbjahresleistungen aus dem Pflicht-, Wahlpflicht- oder Profildbereich, davon höchstens drei Halbjahresleistungen Sport. Hier sind außerdem diejenigen Halbjahresleistungen eines Abiturfachs einzubringen, die bei der Pflicht- und Wahlpflichteinbringung nicht verpflichtend sind: zweite Fremdsprache, fortgeführte Informatik, Wirtschaftsinformatik, Sozialwissenschaftliche Arbeitsfelder, Sport.